

notabene 23

Inhalt

- 2 Wem nützt das Ganze?
- 4 Rückgriff bei Drittverschulden
- 6 Kompetentes Case Management im Alltag
- 7 Aldente Brainworks GmbH: Ausgekochte Jungs
- 9 Delegiertenversammlung 2006
- 10 Anlageentwicklung
- 12 Nachhaltigkeit im Gesundheitssektor
- 15 Präsenz der Alternativen Bank ABS in Zürich

EDITORIAL

Mit dem Medienrummel um die Swissfirst-Affäre befasst sich unser Gastartikel «Wem nützt es?» von Werner C. Hug. Er ist Redaktor der Zeitschrift «Soziale Sicherheit, AWP» und einer der besten Kenner der Szene.

Im Artikel «Anlagen» erläutern wir unsere aktuelle Anlagepolitik in verschiedenen Bereichen – eine Anlagepolitik, dank der wir bezüglich Affären wie um die Swissfirst versichern können: «So etwas kann bei Nest nicht vorkommen.»

Unsere Tochterfirma INrate äussert sich auf Seite 12 ausführlich zum Thema «Nachhaltigkeit im Gesundheitssektor».

In den letzten Ausgaben von notabene erschien jeweils mindestens ein Artikel, der sich mit dem Thema Rückdeckung unserer Risiken bei der PKRück beschäftigte. Wichtig ist dabei unter anderem das so genannte Case Management, das heisst die Betreuung von Arbeitsunfähigen und die Verbesserung der Chancen für deren Wiedereinstieg ins Berufsleben. In der vorliegenden Nummer können wir mit einer Erfolgsgeschichte aus der Praxis aufwarten.

Unsere Zusammenarbeit mit der PKRück garantiert auch, dass wir bei denjenigen Schadenfällen Regresse durchführen, bei denen Aussicht auf Erfolg besteht. Im Artikel «Rückgriff bei Drittverschulden» befassen wir uns mit dem Thema ausführlich.

Ende Oktober fand die jährliche Delegiertenversammlung statt. Unter der Rubrik «Ausblick» und im Kasten «Reglementrevision» finden sich detaillierte Informationen über die dort besprochenen Themen.

Die Redaktion



Eine weitere Pensionskasse investiert nach den Kriterien von INRate

Wie die Stiftung Abendrot in ihrer Mitteilung Nr. 37 informiert, investiert sie neu einen Teil ihrer Aktien über ein Mandat der Bank Vontobel. Vontobel arbeitet dabei mit der Nest Tochter INRate zusammen. Wie bei den Raiffeisen Futura Fonds, in die Nest den grössten Teil ihres Wertschriftenvermögens investiert, werden ins Anlageuniversum nur solche Unternehmen aufgenommen, die INRate positiv bewertet hatte. «Dieser Ansatz, mit dem die Bank letztes Jahr (als Manager der Raiffeisen Futura Fonds) eine sehr hohe Performance erzielt hat, ist zwar streng, entspricht aber voll der Abendrot-Philosophie», ist in der besagten Mitteilung zu lesen. Ein weiterer Beitrag zur Nachhaltigkeit, der uns freut.

Adventskalender zur nachhaltigen Entwicklung 2006

Im Online-Adventskalender wird täglich während des Advents jeweils eine neue Facette der nachhaltigen Entwicklung beleuchtet. Die TeilnehmerInnen können jeden Tag ein Wissensquiz lösen und ökologisch sinnvolle Preise gewinnen.

Der Kalender wird in deutscher, englischer und französischer Sprache angeboten. www.oebu.ch/advent

ABS-Kontaktstelle an der Limmatstrasse 275

Wir freuen uns, ab Januar 2007 die Zürcher Kontaktstelle der Alternativen Bank ABS bei uns begrüssen zu dürfen.

Wem nützt das Ganze?

Wenn es um die berufliche Vorsorge geht, sind Medien und Politiker jeweils rasch bereit, vom Leder zu ziehen. So fordert ein Boulevard-Blatt den Bundesrat auf, die Aufsicht über die berufliche Vorsorge zu zentralisieren. Dabei hat die Affäre Swissfirst überhaupt nichts mit der Frage zu tun, ob die staatliche Kontrolle der zweiten Säule dezentral oder zentral durchgeführt werden soll. Auch der Fall Siemens/OZ-Bank, der Zahlungen eines Bankers auf ein privates Konto eines Portfeuillemanagers aufdeckte, kann unter dem Titel «gesetzeswidrig» gemäss geltenden BVG-Vorschriften abgehakt werden.

Dass es Interessengruppen gibt, die sowohl die Banken- wie die Versicherungs- und Pensionskassenaufsicht auf Bundesebene zusammenlegen wollen, ist bekannt. Ob es sinnvoll wäre, auch die berufliche Vorsorge in diese «Finanzmarktaufsicht» einzugliedern, ist eine andere Frage. Diese Auseinandersetzung hat aber mit dem Fall Swissfirst nichts zu tun. Da die Vernehmlassung zur Verstärkung der dezentralen Aufsicht und der Professionalisierung der Oberaufsicht noch läuft, ist die Frage wohl erlaubt: Wer steckt hinter dieser Kampagne? Wem nützt das Ganze?

Nachdenklicher stimmt der vom Strafgericht aufgedeckte Fall der Bestechung. Die Finanzdienstleister verdienen offenbar so viel an den Pensionskassen, dass sie die Vermögensverwalter der zweiten Säule mit «Geschenken» ködern können. Dabei wissen beide, dass diese Schmiergeldzahlungen verboten sind. Haben einzelne Banker ein schlechtes Gewissen gegenüber ihren Kunden angesichts der Tatsache, dass sie – ohne Verantwortung zu tragen – ein lohnendes Geschäft machen, während die Vertreter der Pensionskassen, insbesondere die im Milizsystem arbeitenden Stiftungsräte, jedoch volle Verantwortung, auch finanziell, tragen?

Fragen müssen auch jenen Professoren gestellt werden, die ein aktives Handeln an der Börse mit den Vermögen der Pensionskassen anprangern und zugunsten einer Passiv-Anlage plädieren. Wem nützt es, wenn – zu Ende gedacht – weltweit alle institutionellen Anleger nur noch passiv anlegen? Wer kauft und verkauft dann noch Aktien? Soll nur noch eine kleine Minderheit mit wenig Kapital den Kurs bestimmen? Sorgen nicht gerade die Pensionskassen mit ihren langfristigen Anlagen dafür, dass die Börse keine grossen Sprünge macht?

Freuen sich jene Kreise an diesen «Skandalen», die den Weg zurück zur Volkspension begehren möchten? Sei dies, indem die zweite Säule auf das Obligatorium reduziert und damit de facto verstaatlicht werden soll. Sei dies über die Einführung der freien Pensionskassenwahl oder über die totale Freistellung der beruflichen Vorsorge. Wem nützte ein solches System? Wohl den Banken, Versicherungen und Finanzdienstleistern, die dann frei schalten und walten könnten. Ob dies im Interes-



se der Versicherten läge, sei dahingestellt. Das Beispiel Chile, dort herrscht die freie Pensionskassenwahl, macht klar, dass in diesem Friedmannschen Modell die Kosten deutlich höher liegen und dass die Versicherten den wenigen grossen Anbietern auf Gedeih und Verderb ausgeliefert sind.

Die berufliche Vorsorge in der Schweiz ist historisch aus der sozialen Verpflichtung der Unternehmer heraus gewachsen. Die zweite Säule – abgesehen von den Risiken Tod und Invalidität – ist weder Versicherung noch Bank, sondern eine Solidargemeinschaft der Sozialpartner, der Aktiven und Rentner. Somit profitieren primär die Versicherten, also die Arbeitnehmenden, von unserer beruflichen Vorsorge. Darüber wurde im Rahmen von Swissfirst bestenfalls am Rande berichtet. Niemand hat auch darauf hingewiesen, dass unser Drei-Säulen-System die letzte Börsenkrise am besten überstanden hatte. Wenn also die berufliche Vorsorge in einer Medienkampagne schlecht gemacht wird: Wem nützt das Ganze?

Natürlich müssen überall dort, wo die internen Kontrollsysteme in den Pensionskassen noch nicht aufgebaut worden sind, wo in den Arbeits- und Mandatsverträgen der Vermögensverwalter der Missbrauch nicht unmissverständlich geregelt wurde, diese Mängel behoben, muss dies nachgeholt oder verbessert werden. Das ist die einzige Lehre, die aus dem Fall Swissfirst für die Pensionskassen zu ziehen ist. Primär und hauptsächlich sind aber die Insidernormen, die Börsenaufsicht zu verschärfen, die Unsitten unter den Finanzdienstleistern, «Geschenke» zu verteilen, zu beseitigen. Kickbacks, Retrozessionen, Schmiergelder sind nämlich verboten, wie es kürzlich auch das Bundesgericht bestätigt hat. Generieren die Finanzdienstleister zu viel Gewinn, wäre es dann für sie und die Pensionskassen wirtschaftlich nicht sinnvoller, wenn sie ihre Gebühren und Kommissionen senken würden, anstatt Verwalten von Pensionskassenvermögen mit Geld zu ködern? Sollten allerdings die eingeleiteten Untersuchungen in den Pensionskassen ergeben, dass die heute gesetzlich geregelte Kontrollpyramide wirklich nicht funktioniert hat, dann, und erst dann sind allenfalls neue Regeln erforderlich.

Dr. Werner C. Hug, Publizist und Pensionskassenberater, Bern

Nest im Gespräch mit dem IWF

Der Internationale Währungsfonds (IWF) führt eine internationale Untersuchung über Pensionskassen durch. Einzelne Vorergebnisse beziehungsweise Empfehlungen erschienen auch bereits in der Presse (vergleiche zum Beispiel www.vorsorgeforum.ch/DE/Aktuell/newsletter/2006/06-76.htm).

Im Zuge dieser Untersuchung wollte der Beauftragte des IWF, Hans Popping von der niederländischen Finanzmarktaufsicht, auch ein Gespräch mit einzelnen Verwaltern verschiedener Schweizer Pensionskassen führen. Unsere Aufsichtsbehörde, das Bundesamt für Sozialversicherung, fragte uns an, ob wir uns als Repräsentanten der Sammelstiftungen zur Verfügung stellen würden. Selbstverständlich sagten wir zu. Hauptthema in dem interessanten und von Hans Popping sehr kompetent geführten Gespräch war unser Risikomanagement. Wir sind gespannt auf die Ergebnisse. Am 17. November sprach Hans Popping mit einer bundesrätlichen Delegation. Dabei wurde das weitere Vorgehen erörtert.

Pensionskassentest in der «Sonntagszeitung»

In ihrer Ausgabe vom 11. Juni 2006 verglich die «Sonntagszeitung» rund 30 Sammelstiftungen – je zur Hälfte private und solche von Versicherungsgesellschaften. Die Beurteilung erfolgte nach sechs Kriterien. Beim Kriterium *Performance* über die letzten sieben Jahre lag Nest an der Spitze, beim Kriterium Offertvergleich etwas unter dem Durchschnitt, was mit der speziellen Auswahl des Testbetriebs zusammenhängt. Bei allen andern Kriterien erreichten wir *überdurchschnittliche Werte*, teilweise nah am Bestergebnis.

Rückgriff bei Drittverschulden

Wird einer unserer Versicherten invalid, zahlen wir eine Rente. Trägt aber eine Drittperson die Verantwortung dafür, können wir unter bestimmten Voraussetzungen auf diese Person Regress nehmen. Das heisst, Nest kann in einem solchen Fall von den Verantwortlichen beziehungsweise deren Haftpflichtversicherung Schadenersatz verlangen.

Juristenfutter

Generell gilt: Wer jemandem einen Schaden zufügt, muss für diesen geradestehen. Das tönt einfach, ist aber in der Umsetzung kompliziert. Es geht dabei ganz allgemein um die Frage der Haftpflicht, die im Obligationenrecht geregelt ist. Zu ermitteln, ob und welcher Teil eines Schadens zu ersetzen ist, ist komplex und juristisch anspruchsvoll.

Leistungen der zweiten Säule

Hier bewegen wir uns im Rahmen des Sozialversicherungsrechts. Dieses ist an sich schon komplex, unterscheidet sich zudem betreffend Haftpflicht grundsätzlich vom zivilen Haftpflichtrecht des Obligationenrechts. Die Sozialversicherungen, wie die Invalidenversicherung, die Unfallversicherung, die Pensionskassen und so weiter erbringen Leistungen aufgrund eines nach Gesetz und Reglement definierten Anspruchs, vorerst also ohne eine Prüfung eines möglichen Drittverschuldens. Es müssen etwa Renten bezahlt werden, weil die versicherte Person invalid wurde oder Hinterlassene Ansprüche auf Witwen- oder Waisenrenten geltend machen.

Selbstverständlich werden alle Voraussetzungen gemäss Gesetz oder Reglement über-

prüft: Erfolgte die Anmeldung korrekt, wurde die Verfügung der IV-Stelle der Pensionskasse förmlich zugestellt, oder war die versicherte Person bei Beginn der Arbeitsunfähigkeit, die letztlich zur Invalidität führte, tatsächlich zum Beispiel bei Nest versichert?

Rückgriff beziehungsweise Regress

Stellt Nest fest, dass eine Invalidität aufgrund eines Drittverschuldens erfolgte, stellt sich die Frage des Rückgriffs auf die Verantwortlichen und deren Versicherung. Da immer mehrere Leistungserbringer beteiligt sind, muss die Höhe der erbrachten oder noch zu erbringenden Leistungen dem Haftpflichtigen mitgeteilt werden, damit dieser die Gesamtschadenssumme ermitteln kann – ein sehr kompliziertes Verfahren.

Ein Beispiel: Eine bei uns versicherte Person wird ohne eigenes Verschulden in einen Verkehrsunfall verwickelt und so schwer geschädigt, dass es zur Invalidität kommt. Nest wird die Beitragsbefreiung nach Reglement vornehmen und prüfen, ob eine Rente erbracht werden muss. Da das Verfahren zur Klärung der Unfallfolgen – Wiedereingliederung oder Rente – sehr lange dauern kann, werden wir die Leistungen vorerst ausrichten. Dem Haftpflichtigen wird nur mitgeteilt, dass Nest Leistungen erbringt. Letzteres ist auch deshalb von Bedeutung, weil die Verjährungsfristen unterschiedlich sind; im Strassenverkehrsgesetz zum Beispiel nur zwei Jahre!

Nest spricht also Leistungen an die versicherte Person; in erster Linie handelt es sich dabei um Renten. Wir haben somit einen Schaden, der gerade bei jüngeren Versicherten mehrere Hunderttausend Franken betragen kann.

Die Umsetzung

Bis zur ersten BVG-Revision hatten nur die Invalidenversicherung und die Unfallversicherung ein gesetzliches Rückgriffsrecht, das heisst, nur sie konnten ohne die Beteiligung der versicherten Person Rückgriff auf einen Schadenverursacher nehmen.

Den Pensionskassen war dies nur möglich, wenn sie von der versicherten Person eine Abtretungserklärung verlangten und so in deren Rechte eintraten. Voraussetzung war dabei aber immer noch eine Verankerung dieser Bestimmung im Reglement und der Umstand, dass der den Schaden Verursachende schuldhaft gehandelt hatte. Gemäss Obligationenrecht konnte für schon geleistete Beträge stets Rückgriff genommen werden, nicht aber für die laufenden und die zukünftigen. Eine Abtretungserklärung brauchte es immer. Nur so war der Rückgriff für das Obligatorium wie auch die überobligatorischen Leistungen abgesichert.

Die erste BVG-Revision brachte eine Erleichterung, indem die Pensionskassen der Invalidenversicherung und der Unfallversicherung gleichgestellt wurden: Auch sie erhielten jetzt ein gesetzliches Rückgriffsrecht. Somit ist es nicht mehr nötig, von der versicherten Person eine Abtretungserklärung zu verlangen. Leider gilt dies aber nur für das Obligatorium. Im Bereich des Überobligatoriums ist sie nach wie vor notwendig.

Wenn nach einer gewissen Dauer die Verhältnisse bei der versicherten Person klar sind, kann der haftpflichtige Versicherer die Gesamtschadenssumme erstellen und die zuvor beteiligten Leistungserbringer anteilmässig entschädigen. Bei Nest gehen diese Beträge in die Rückstellungen für die Leistungen an die versicherte Person.



PKRück

Nest hat die Leistungsermittlung an die PKRück ausgelagert. Dort wird die Art der Leistungen abgeklärt und über deren Umfang entschieden. Dasselbe geschieht bezüglich des Rückgriffs. Die PKRück meldet dem pflichtigen Versicherer die Höhe der ermittelten Leistungen und verlangt einen Verjährungsverzicht sowie weitere Daten. Nest selbst informiert den Haftpflichtigen über die erbrachten und die noch zu erbringenden Leistungen.

Da im Sozialversicherungsbereich eine Überentschädigung verhindert werden muss, kann es auch vorkommen, dass wir keine Leistungen erbringen müssen, da der Unfallversicherer und die Invalidenversicherung zusammen die entsprechende Grenze bereits erreichen. Anzumerken ist, dass der Rückgriff von vielen Pensionskassen stiefmütterlich behandelt wird, weil er kompliziert ist. Die Versicherer zügeln die Haftungsbeträge an den Pensionskassen vorbei.

Bei Unterlassung des Rückgriffs besteht aber eine klare Haftung der PK-Verantwortlichen.

Trifft Dritte ein Verschulden an einer Invalidität, kann es für sie unter Umständen teuer werden.

Kompetentes Case Management im Alltag

Georg H., 59 Jahre alt, arbeitet seit 15 Jahren als Haustechniker bei einer Büromöbelfabrik. Wegen seines seit neun Jahren bestehenden Alkoholproblems wurde er arbeitsunfähig und benötigte mehrere Wochen Spitalpflege. Einigermassen erholt und kurz davor, seine Arbeitstätigkeit wieder aufzunehmen, glitt er auf der Strasse auf Glätteis aus und erlitt eine komplizierte Unterarmfraktur. Eine erneute Arbeitsunfähigkeit war die Folge.

Als die Arbeitsunfähigkeitsmeldung Georg H.'s eintraf, sah die PKRück AG als Risiko-Rückversicherer seiner Vorsorgeeinrichtung Handlungsbedarf. Dieser verdiente langjährige Mitarbeiter hatte offensichtlich mehrere Probleme. Der Personalverantwortliche des Arbeitgebers äusserte im Gespräch mit dem zuständigen Sachbearbeiter der PKRück AG ebenfalls seine Besorgnis. Denn von einer längeren Arbeitsunfähigkeit ist es zur Invalidität oft kein weiter Weg.

Die PKRück AG beauftragte die externe Case Managerin Erna Becker mit diesem Fall. Ihr Auftrag: Die Probleme Georg H.'s und seines Umfelds zu orten und Vorschläge zu deren Behebung oder Verminderung zu erarbeiten. Sie sollten insbesondere dem zentralen Anliegen – der Wiedererlangung der Arbeitsfähigkeit – dienen.

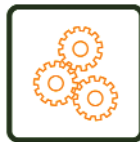
Erna Becker stellte in einem ersten persönlichen Gespräch mit Georg H. und dessen Frau Hanna folgende Probleme fest:

- Hanna H. bezieht eine halbe IV-Rente. Sie leidet unter grossen Rückenproblemen, die sich im letzten Jahr massiv verschlimmert haben. Dadurch kann sie die Wohnung nicht mehr sauber halten.
- Wegen der ungepflegten Wohnung hat Familie H. Schwierigkeiten mit dem Vermieter.
- Sohn Urs, 12 Jahre alt, hat schulische Schwierigkeiten und fehlt immer wieder unentschuldig.
- Georg H. hat in der Vergangenheit oft «zu tief ins Glas geschaut».
- Das Einkommen von Herrn H. reicht nicht aus, zumal noch frühere Schulden abbezahlt werden müssen.

Zusammen mit der betroffenen Familie konnte Erna Becker innerhalb eines halben Jahres folgende Lösungen erarbeiten:

- Familie H. geht in die Familienberatung. Die schulische Situation von Urs hat sich seither stark verbessert.
- Hanna H. hat sich bei der IV gemeldet. Diese richtet nun nach entsprechender Abklärung eine volle Invalidenrente aus. Damit hat sich das finanzielle Problem der Familie entschärft.
- Der Hausarzt von Hanna H. hat nach einem Gespräch mit der Case Managerin veranlasst, dass sie nun durch eine Spitex-Betreuung beim Sauberhalten der Wohnung unterstützt und entlastet wird.
- Georg H. ist sich seines Alkoholproblems bewusst und beschränkt seinen Konsum nun erfolgreich auf ein Minimum.
- Georg H. ist seit einiger Zeit wieder voll arbeitsfähig. Um einiges sorgenfreier als vor seiner Arbeitsunfähigkeit, kann er sich voll auf seine berufliche Tätigkeit konzentrieren. Zur Zufriedenheit seines Arbeitgebers erbringt er erneut beste Leistungen.

Dieser Fall aus der Praxis zeigt, dass ein kompetentes Case Management unter Einbezug aller Betroffenen erfolgreiche Lösungen möglich macht.



Aldente Brainworks GmbH, Zürich

Ausgekochte Jungs

Aldente Brainworks, 2000 von fünf hungrigen ETH-Studenten in einem Schuppen neben einem Bahnübergang gegründet, entwickelt heute Webseiten und Internetshops für KMUs. Längst in ein geräumiges Büro eingezogen, ist ihr Hunger, Software von Grossunternehmen für KMUs erschwinglich zu machen, noch nicht gestillt.



Software von Grosskunden für KMUs

Noch während des Studiums gründeten fünf Informatikstudenten die Firma Aldente Brainworks GmbH. Ziel ist, Software, die Grossunternehmen einsetzen, für KMUs zugänglich zu machen, um auch steigende Ansprüche zu erfüllen. Aldente Brainworks verwendet dazu konsequent Software, die leicht bedienbar und frei an Kundenbedürfnisse anpassbar ist.

Mit dem Erfolgsprodukt «TYPO3» können auch Laien einfach Webseiten verwalten. Grosse Unternehmen wie Volkswagen, Lufthansa oder die Gewerkschaft Unia verwenden bereits TYPO3, weil die Software zuverlässig und zukunftssicher ist. Aldente Brainworks bietet TYPO3 für KMUs zu einem günstigen Preis an. Die einfache Bedienung bleibt dabei erhalten.

Durch die freie Verfügbarkeit des Programmcodes können die Gründer von Aldente Brainworks, die an der ETH Informatik studierten, Wünsche von Kunden präzise umsetzen.

Webseiten erfolgreich einsetzen

Die Webseite ist weit mehr als eine elektronische Visitenkarte. Auf einer Webseite informieren sich Kunden gezielt und rund um die Uhr. Mit Webseiten können Unternehmen viel Geld sparen, indem sie zum Beispiel Prospekte online zur Verfügung stellen. Damit entfallen Kosten für Druck und Versand, ebenso wie die Umweltbelastung durch Farbe und Papier.

Aldente Brainworks unterstützt Unternehmen seit sechs Jahren, mit ihren Webseiten Geld zu verdienen. Sie hilft Kunden bei der Auswahl der richtigen Marketinginstrumente und der Erstellung von aussagekräftigen Statistiken über deren Erfolg. So lässt sich zum Beispiel bei Suchmaschinen Werbung gezielt für Suchbegriffe einblenden. Die Werbung ist so direkt an Personen gerichtet, die sich bereits für das Produkt interessieren. Dabei lässt

sich stets messen, wie viele Kunden die Werbung gelesen und daraufhin bestellt oder den Katalog studiert haben.

Fähigkeiten nutzen

Philosophie der Aldente Brainworks ist, dass dort Verantwortung übernommen wird, wo Fähigkeiten vorhanden sind. Mit TYPO3 können Unternehmen die Inhalte ihrer Webseiten eigenverantwortlich pflegen. Mit dem neusten Produkt – einem Internetshop – versucht Aldente Brainworks, Unternehmen die Möglichkeit zu geben, ihre Verkaufskompetenz im Internet einzusetzen. Der Shop ermöglicht in der Grundversion den Einstieg bereits als Nebenerwerb, erlaubt aber ein Wachstum bis zum Grossunternehmen, ebenso wie bei TYPO3. Geschäftsideen lassen sich so mit wenig Risiko realisieren und bei Erfolg ausbauen. Aldente Brainworks fördert damit Eigeninitiative und Selbstständigkeit. Sie unterstützt die Unternehmer im Bereich Marketing, Recht und Technik. So können sich diese voll auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren: den Verkauf.

Sozial arbeiten lohnt sich

Die Gründer von Aldente Brainworks versuchen nicht nur ihre Produkte in einem gesellschaftlichen Kontext zu sehen, sondern auch ihre Produktionsmethoden. So konnte im letzten Jahr ein Lehrling ausgebildet werden, der Firmenwagen stammt von Mobility und die Server laufen mit Ökostrom. Bei der Wahl der Pensionskasse legte Aldente Brainworks Wert darauf, dass in Unternehmen investiert wird, welche die gleichen Werte teilen.

Die Geschäftsführer der Firma Aldente Brainworks GmbH Dominik Wotruba und Andreas Stauder.



Mit dem Erfolgsprodukt «TYPO3» können auch Laien einfach Webseiten verwalten.

Weitere Informationen zur Aldente Brainworks GmbH finden Sie unter www.adbw.ch



Hypotheken bei Nest

Haben Sie schon lange den Wunsch, in den eigenen vier Wänden zu wohnen und zögern, eine der üblichen Finanzquellen anzufragen? Vielleicht ist Nest die Alternative?

Ob Wohnbaugenossenschaft, Stockwerkeigentum oder Einfamilienhaus: Nest ist eine verlässliche Partnerin für die Finanzierung Ihres «Wohntraums».

Sie können bei uns variable oder Hypotheken mit einer festen Laufzeit abschliessen. Gemeinschaftliches und umweltverträgliches Bauen und Wohnen behandeln wir bevorzugt.

Zudem: Doch ein gutes Gefühl zu wissen, dass Ihre Hypothekarzinsen bei uns «nachhaltig arbeiten» würden...

Wir freuen uns auf eine unverbindliche Beratung!
Nest Sammelstiftung, Limmatstrasse 275, Postfach 454, 8037 Zürich,
Renate Kurze, Telefon 044 444 57 65, renate.kurze@nest-info.ch



die ökologisch-ethische Pensionskasse

Delegiertenversammlung 2006

Am 25. Oktober fand die jährliche Delegiertenversammlung der Nest Sammelstiftung statt.



Kammermusiksaal Kongresshaus Zürich, Delegierte bei der Stimmabgabe und anschliessender Apéro im Foyer.

Wie schon 2005 verlief sie auch dieses Jahr ruhig, denn kontroverse Themen fehlten, und auch die nochmals verbesserte finanzielle Lage unserer Sammelstiftung gab, wie zu erwarten, keinen Anlass zu Diskussionen.

Erstmals wurde das Geschäftsergebnis nach Swiss GAAP FER 26 dargestellt und vom Geschäftsbericht eine vierseitige Kurzfassung erstellt. Der Stiftungsrat wurde in corpore für weitere vier Jahre wieder gewählt.

Vorgestellt wurde auch eine neue Umfrage, die sich mit der Befindlichkeit unserer Kundinnen und Kunden befasst. Die Ergebnisse belegen einen starken Anstieg der Zufriedenheit in den letzten Jahren und deren hohes Niveau.

Reglementrevision und ausserordentliche DV

Unser Stiftungsrat nahm neu eine Gesamtrevision des Reglements an die Hand. Wichtig bleibt dabei die Vorgabe, unsere fortschrittlichen Leistungen zu erhalten.

Ausschlaggebend für die Reglementrevision sind folgende Gründe:

- Das jetzige Reglement ist bereits zehn Jahre alt und wurde in jedem Jahr mehr oder weniger geändert. Darunter leidet die Übersichtlichkeit.
- Entsprechende Bestimmungen sollen rasch gefunden werden können. Das erleichtert sowohl die Überprüfung durch den Experten als auch die Anwendung durch Versicherte und die Nest-Verwaltung.
- Die drei Etappen der ersten BVG-Revision machten viele Änderungen und Ergänzungen notwendig. Die neue Fassung wird die wesentlichen Punkte in einem Grundreglement enthalten. Besondere Bereiche wie etwa die Wohneigentumsförderung, Teilliquidation oder Ermessensleistungen werden in Spezialreglemente ausgegliedert.

Das neue Reglement wird im Frühjahr einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

Anlageentwicklung

Nest wächst in einem atemberaubenden Tempo weiter. Belieft sich unser Anlagevolumen Anfang 2006 noch auf gut 400 Millionen Franken, wird es Ende dieses Jahres eine halbe Milliarde erreicht haben. Bisher gelang es uns auch, eine gute Rendite zu erzielen – Ende Oktober wurde ein Ergebnis von 4,5 Prozent erreicht. Der Vergleichsindex dagegen weist 3,2 Prozent aus; wir liegen um satte 40 Prozent darüber!

Die Prognose für die verbleibenden zwei Monate des Jahres stimmt uns ebenfalls zuversichtlich. Details zum Ergebnis sind im Beitrag «Anlage-Ergebnis» oder wie immer unter www.nest-info.ch aufgeführt. Wir weisen auch auf unser Vorhaben hin, zur weiteren Diversifizierung unserer Anlagen kleinere Positionen in den Bereichen Private Equity und Emerging Markets aufzubauen.

Im Bereich *Private Equity* haben wir im Rahmen der vereinbarten Volumen weitere Investitionen getätigt, die sich vorläufig nur unwesentlich im Gesamtergebnis niederschlagen. Aus Gründen der Risikominimierung liegt es nahe, in alle grossen Wirtschaftsräume und Branchen zu investieren und die verschiedenen Entwicklungsstufen von Unternehmungen – bis hin zum Going Public – zu beachten. Das ist einzig mit indirekten Anlagen möglich. Die Nachhaltigkeit kann im Bereich der Negativkriterien beachtet werden. In kritische Industrien, wie beispielsweise die Rüstung, investiert Nest nicht. Zur Überprüfung der Kriterien erhalten wir von unseren Partnern quartalsweise eine Portfolio-Übersicht, die es ermöglicht, unsere Kontrollfunktion wahrzunehmen. Bis Ende Oktober 2006 waren in diesem Segment 5,5 Millionen Franken angelegt.

Private Equity

Eigenkapital, das Unternehmen zur Entwicklung neuer Produkte oder Technologien, zur Stärkung der Kapitaldecke oder für Akquisitionen zur Verfügung gestellt wird. Als Private Equity werden alle Finanzierungen vor dem Börsengang bezeichnet.

Das Mandat Emerging Markets konnte Mitte August definitiv starten und hat sich in dieser kurzen Zeit bereits erfreulich entwickelt. Wir nahmen die Arbeit mit einem Teil unserer Partner aus dem Bereich der Futura Fonds auf. Als Grundlage dient dabei der in den letzten

Jahren erfolgreich geführte Fonds Emerging Markets der Vontobel-Gruppe. Unsere bewährte Tochterfirma INrate wählt in einem Kurzverfahren diejenigen Firmen aus, die unseren Kriterien entsprechen. Per Ende Oktober haben wir 8,5 Millionen Franken in diesen Markt investiert.

Emerging Markets

Als Emerging Markets werden die Aktienmärkte in Schwellenländern, insbesondere die in Lateinamerika, Osteuropa und Südostasien, bezeichnet. Aufgrund der Tatsache, dass viele dieser Länder ein im Vergleich zu den grossen Industrieländern deutlich stärkeres Wirtschaftswachstum aufweisen, schreibt man den meisten dieser Märkte ein besonderes Wachstumspotenzial zu. Die Börsen der Emerging Markets sind oft bereits gut bis sehr gut entwickelt und weisen hohe Umsätze auf.

Mit dem bereits beschriebenen rasanten Wachstum und einer Zielstruktur von gut 40 Prozent für *Nominalwerte* innerhalb der Anlagestrategie ergibt sich für diesen Bereich ein Volumen von rund 200 Millionen Franken. Wir wollten einer sich abzeichnenden grossen Konzentration bei einem Portfoliomanager vorbeugen und haben im Laufe des Frühlings einen so genannten Beauty-Contest organisiert; dabei luden wir verschiedene Banken ein, ihr Konzept für ein Mandat im Bereich Obligationen in Schweizer Franken zu präsentieren.

Nach umfassender und sehr sorgfältiger Prüfung fiel unsere Wahl auf die Bank Pictet & Cie, deren Ansatz den Ausschuss der Anlagekommission überzeugte. Wir gehen dabei ähnlich vor wie beim Konkurrenzprodukt Futura Swiss Bonds. Auch hier legt INrate das Anlageuniversum fest, aus dem der Portfoliomanager der Bank Pictet die Obligationen nach finanztechnischen Kriterien auswählt.

Wir beschlossen, das Gesamtvolumen in zwei etwa gleich grosse Segmente aufzuteilen.

Die Liegenschaft an der Langstrasse 64/Molkenstrasse 21.



So wird es einfacher, die beiden Portfolios und damit die Effizienz der Manager zu vergleichen. Zu gegebener Zeit werden wir über die entsprechenden Resultate informieren.

Ende Juli stockten wir unseren *Immobilienbestand* auf: Für rund 9 Millionen Franken kaufte Nest die Liegenschaft Molkenstrasse 21/Langstrasse 64, unmittelbar beim Helvetiaplatz in Zürich. Sie ist voll vermietet und beherbergt verschiedene angeschlossene Betriebe und «zugewandte Organisationen».

Mit diesem Engagement verdeutlichen wir unser Vertrauen in eine nachhaltige Entwicklung dieses Stadtkreises. Mittelfristig werden wir ein Konzept für die zukünftige Nutzung der Liegenschaft entwickeln. Wir sind überzeugt, damit in einem aufstrebenden Markt innerhalb der Stadt Zürich Fuss gefasst zu haben.

Die Vermietung unserer Überbauung «Balance» in Bülach erweist sich in der Praxis schwieriger als ursprünglich angenommen. Der Grund: Zeitgleich mit unseren Wohnungen sind insbesondere in der Region Bülach-Süd viele andere Neubauten fertig gestellt worden.

Wir sind optimistisch und glauben, dass die herausragende Qualität unserer Häuser die Interessentinnen und Interessenten überzeugt und so eine Vollvermietung in den nächsten Monaten erfolgen wird. Ende Oktober waren rund 85 Prozent der beiden Nest-Häuser vermietet. Übrig bleiben fünf Wohnungen, die, so hoffen wir, auch bald ihre Mieter finden.

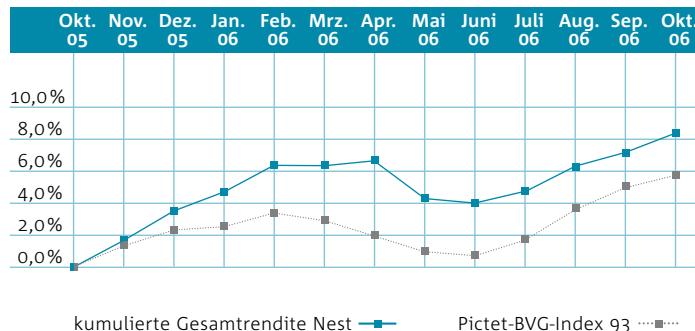
Das Projekt «Dreamland am Gleismeer» in Zürich-Altstetten entwickelt sich hingegen nach Plan. Sämtliche Umbauten innerhalb der Gebäudehülle sind nahezu fertig gestellt und die baupolizeilichen Auflagen konnten trotz laufendem Betrieb umgesetzt werden. Alle Nutzflächen wurden vermietet und der angestrebte Mix an Kleinst- und Kleinfirmen zu vernünftigen Bedingungen erfüllt, ohne dabei die Rendite für die beiden investierenden Pensionskassen aus den Augen zu verlieren.

Während des Sommers wurde auch das Dach saniert und die weit über die Liegenschaft hinaus beliebte Kantine umgebaut. Im Laufe des nächsten Jahres wird die Sanierung der Fassaden in Angriff genommen. Wir rechnen damit, 2008 die fertig überholte Liegenschaft als Ganzes der Genossenschaft Gleis70 (Miteigentümerin zu 20 Prozent) vermieten zu können. Die Verwaltung sowie die einzelnen Mieterinnen und Mieter müssen während der Umbauphase einiges an Geduld und Flexibilität aufbringen. Wir danken allen Beteiligten herzlich dafür und auch für ihre Bereitschaft, den gemeinschaftlichen Gedanken umzusetzen.

Ergebnis über ein Jahr

Die im April festgehaltene Entwicklung der Gesamtrendite über ein Jahr stimmt in der Tendenz auch Ende Oktober. Obwohl auf einem deutlich tieferen Niveau, schlagen wir den Vergleichsindex immer noch deutlich.

Entwicklung Gesamtrendite



Die Entwicklung aller Anlagegruppen verlief auch dieses Jahr mehr als zufriedenstellend. Der Aufwärtstrend der Aktien setzte sich weiter fort. Per Ende Oktober belief sich die Performance auf 23,7 Prozent für die Schweizer Papiere und 14,7 Prozent für die Aktien Welt ex Schweiz. Das neue Mandat Emerging Markets kommt auf tieferem Niveau und über eine noch kurze und deshalb weniger aussagekräftige Periode immerhin auf 8,4 Prozent.

Zu einer Gesamtperformance von 4,5 Prozent per Ende Oktober tragen auch andere Segmente bei. Wir hoffen, diesen Trend weiter konsolidieren zu können. Der Referenzindex Pictet-BVG-93 weist über den gleichen Zeitraum einen Erfolg von lediglich 3,2 Prozent aus.

Die aktuellen Performanceberechnungen können weiterhin auf unserer Homepage eingesehen werden: www.nest-info.ch

Nachhaltigkeit im Gesundheitssektor

Irgendwann im Leben beanspruchen wir alle Produkte und Dienstleistungen des Gesundheitssektors.

Die Palette reicht von Medikamenten aller Art über Maschinen und Geräte, medizinaltechnisches Zubehör bis hin zu Dienstleistungen in Spitälern, Praxen, Pflege- und Altersheimen.

INrating und die Bewertung der Nachhaltigkeit im Gesundheitssektor

Der INrate «Best in Service»-Ansatz berücksichtigt die gesamte Vielfalt an Produkten und Dienstleistungen, die zu unserem Grundbedürfnis «gesund sein» beziehungsweise «gesund und lange leben» beitragen.

Während normalerweise die Pharmaunternehmen untereinander bewertet werden und Unternehmen der Medizinaltechnik in eine andere Branche fallen, fassen wir alle diese Unternehmen mit oft sehr unterschiedlichen Tätigkeiten und Produkten in einem Sektor zusammen. Dies bedingt, dass die Spannbreite unserer Beurteilungskriterien weit gefasst wird.

Unsere Vision der Nachhaltigkeit im Sektor Gesundheit

Zentrale Voraussetzungen für ein nachhaltiges Gesundheitsmanagement sind für uns Prävention und der Zugang zur Gesundheitsversorgung für Arm und Reich sowie alle Bevölkerungsgruppen in den Industrie-, aber auch in den Entwicklungsländern. Von einem Unternehmen im Gesundheitssektor fordern wir weiter eine geringe Umweltbelastung durch dessen Produkte und deren Herstellung, keine Biopiraterie (gerechte Entschädigung indigener Völker) und möglichst wenig Tierversuche. Wir sind der Meinung, dass eine nachhaltige Strategie im Gesundheitssektor heutzutage nicht mehr ohne bestimmte biotechnologische Anwendungen denkbar ist. Diese dürfen gemäss der INrate-Bewertungskriterien jedoch unter anderem folgende kritische Bereiche der Bio- und Gentechnologie *nicht* umfassen: transgene Nutztiere, Genterapie bei Nutztieren und Menschen, Xenotransplantation, therapeutisches und reproduktives Klonen und die Patentierung von Tieren. Die heute verbreitete Herstellung von medizinischen Wirk-

substanzen mit Hilfe von gentechnisch veränderten Mikroorganismen wird allerdings gestattet.

Ökologische Problembereiche

Die früheren produktionsbedingten Umweltprobleme sind bei vielen Pharmaunternehmen in den Hintergrund getreten – dank einer streng überwachten Herstellung mit Hilfe von Mikroorganismen wie auch spezialisierter Wirkstoffe, die in deutlich geringeren Dosen verwendet werden können. Biotechnisch hergestellte Komponenten gewinnen gegenüber der chemischen Produktion (etwa 50 Prozent) immer mehr an Bedeutung.

Die zentralen ökologischen Probleme ergeben sich heute vielmehr aus der Verfügbarkeit sehr potenter *Wirksubstanzen*. Bei Patienten erreichen sie zwar die gewünschten Ziele, in die Umwelt gelangt, sind sie oder ihre ökotoxischen Abbauprodukte höchst problematisch. Besonders zu erwähnen sind in dieser Hinsicht sowohl Wirkstoffe mit potenziell grossen negativen Umwelteinwirkungen (zum Beispiel Zytostatika, wie sie in der Krebstherapie eingesetzt werden) als auch Substanzen, die über die grossen eingebrachten Mengen die Umwelt schädigen. Dies trifft insbesondere bei Hormonen oder hormonaktiven Substanzen (zum Beispiel natürliche oder künstlich hergestellte Steroidhormone, wie sie etwa in Anti-Baby-Pillen enthalten sind) zu. In etwas geringerem Masse gilt dies auch bei Analgetika (Schmerzmittel, Entzündungshemmer mit Wirkstoffen wie zum Beispiel Paracetamol oder Ibuprofen). Unternehmen, die solche Produkte herstellen, bewertet INrate wegen ihres Umweltgefährdungspotenziales strenger.

Ebenfalls problematisch ist oft die *Rohstoffgewinnung*. Nach wie vor werden viele Wirksubstanzen aus pflanzlichen oder tierischen Rohstoffen gewonnen. Wichtige Bewertungs-



kriterien sind für uns, dass dabei kein Raubbau (zum Beispiel an Urwäldern) stattfindet und keine gentechnisch veränderten Pflanzen freigesetzt werden. Gute Beispiele sind hier etwa die Firma Siegfried, die mit der Linie Sidroga auf natürliche Rohstoffe setzt oder das Unternehmen Potter's (Herbal Supplies), eine Tochtergesellschaft von Galenica, die bei der Beschaffung der benötigten pflanzlichen Inhaltsstoffe hohe ethische Maßstäbe befolgt.

Ein wichtiges ethisches Problem stellen die *Tierversuche* dar. Noch sind in der Pharmaindustrie Tierversuche gesetzlich vorgeschrieben. Unsere Bewertung kann hier also keinen Ausschluss eines Unternehmens verlangen, da ansonsten die gesamte Branche betroffen wäre. Dennoch gibt es Unterschiede. Denn Unternehmen können aktiv nach Alternativen suchen und diese auch einsetzen. Gegen aussen vertreten heute praktisch alle die so genannte Drei-R-Strategie (Reduction, Refinement, Replacement, also die Verminderung der Tierversuche, die Reduktion der Belastung der Tiere durch bessere Experimente und deren Vermeidung). Besonders aktiv sind hier Novo Nordisk (70 Prozent weniger Tiere innerhalb von zehn Jahren) und Schering (Reduktion der Tierversuche um 41 Prozent innerhalb von sieben Jahren).

Soziale Problembereiche des Gesundheitssektors

Auch im sozialen Bereich ist der Gesundheitssektor mit einigen Problemen konfrontiert.

Neben der Verpflichtung, bei der Beschaffung die natürlichen Ressourcen nachhaltig zu bewirtschaften, wird auch vermehrt eine faire Beteiligung und Entschädigung der indigenen Völker thematisiert, mit Hilfe deren Know-hows die Entwicklung von Arzneien oft erst möglich wird. Die Nichtbeachtung von ethischen Grundsätzen wird unter dem Begriff

Biopiraterie geächtet und im Rating negativ bewertet. Positive Beispiele sind noch rar. Neben ersten Ansätzen, wie sie zum Beispiel Galenicas Tochtergesellschaft Potter's zeigt, sind aber noch grundlegende Ideen zu entwickeln, wie eine faire Entschädigung umgesetzt werden kann. Ein reiner Geldsegen würde viele traditionelle Gesellschaften destabilisieren und wäre somit kontraproduktiv.

Kritisch ist aus sozialer Sicht auch der *Zugang zu Medikamenten in den ärmsten Regionen der Welt*. Firmen werden von uns positiv bewertet, wenn sie auf Lizenzabgaben und den Patentschutz teilweise oder ganz verzichten, Wettbewerb zulassen und Medikamente vergünstigt bis hin zu den Herstellungskosten abgeben. Hier hat Roche bereits gute Ansätze entwickelt und setzt solche Massnahmen konsequenter um als viele ihrer Konkurrenten.

Ein weiterer wichtiger, oft unterschätzter sozialer Aspekt ist das *Missbrauchs- und Suchtpotenzial* der Medikamente. Der Missbrauch von Medikamenten kann hohe soziale Kosten für die Gesellschaft verursachen. Insbesondere Hersteller von Psychopharmaka werden hier kritisch bewertet.

Problematische Marketingpraktiken und Preisabsprachen sind in der gesamten Branche leider eine Realität. Negative Beispiele wie Verdikte von Wettbewerbsbehörden oder Vergleiche mit freiwilligen Zahlungen der Pharmaunternehmen werden in unserem Rating mit Abzügen bestraft. Die Dunkelziffer dürfte hier aber sehr hoch sein. Als ein Indiz für solche unerwünschten Praktiken wird das Verhältnis von Marketingausgaben zu Forschungsausgaben bewertet. Viele Firmen geben doppelt so viel Geld für Marketing wie für die Forschung aus. Unternehmen mit sehr hohen Marketingausgaben bewertet INrate schlechter.

Firmenporträt Roche

Der in Basel ansässige Pharmakonzern ist unter den forschenden Firmen im Gesundheitssektor auf den Gebieten Pharmazeutika und Diagnostika weltweit führend. In der Schweiz beschäftigt Roche heute rund 7500 Mitarbeitende, weltweit etwa 68 000. Roche ist in der Schweiz Nummer eins im Spitalmarkt, in der Krebstherapie sowie in allen Bereichen der In-vitro-Diagnostik, beispielsweise bei der Analyse von Blutspenden oder im Bereich Diabetes-Care. Eines der wichtigsten chemischen Syntheseprodukte ist Tamiflu.

Ökorating

Produkte

Einige Produkte können potenziell ökotoxisch wirken, aber die Mehrheit der Wirkstoffe ist natürlichen Ursprungs.

Prozesse

Umfangreiche Datenerhebung. Konsequente Umsetzung von Sparmassnahmen in den relevanten Umweltbereichen. Überdurchschnittlicher Anteil alternativer Energien.

Management

Gut etabliertes Umwelt-Gesundheits-Sicherheits-System und umfangreiche Umweltberichterstattung seit 1993. Internes Umweltmanagementsystem (30 Prozent der Produktionsstätten ISO-14001-zertifiziert). Systematische Überprüfung von Lieferanten. Quantifizierte Umweltziele.

Sozialrating

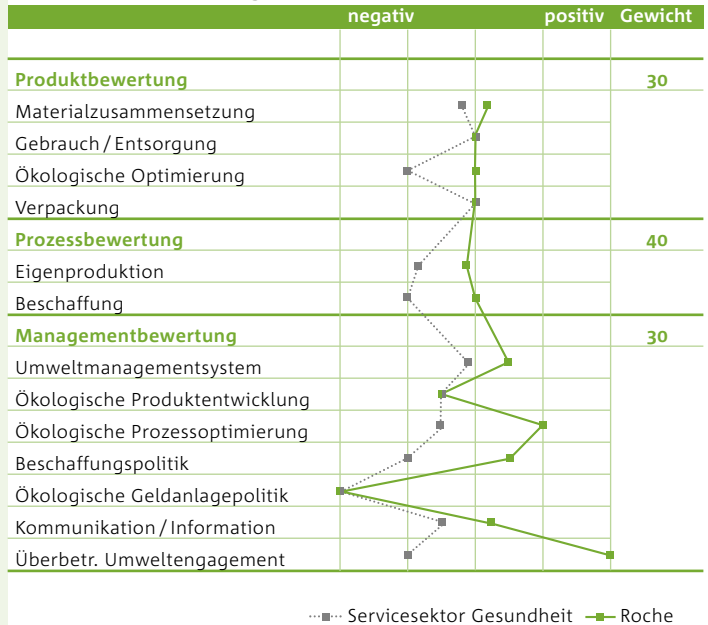
Beziehungen zu den Mitarbeitenden

Verschiedene Möglichkeiten zur beruflichen Weiterbildung. Sozialplan im Fall von Entlassungen.

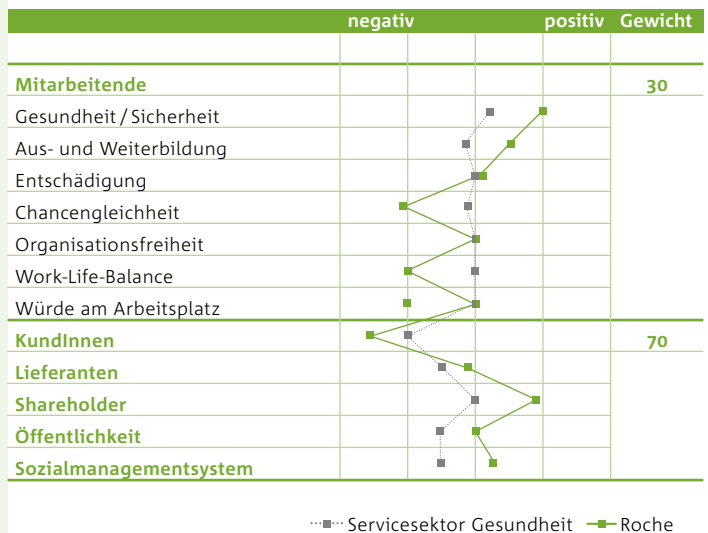
Beziehungen zu weiteren Anspruchsgruppen

Nachhaltigkeitsbericht seit 2003, mit Einbezug von GRI-Richtlinien (Global Reporting Initiative). Die Preispolitik und Lizenzregelungen sind so ausgestaltet, dass die Bevölkerung in den am wenigsten entwickelten Ländern einen besseren Zugang zu Medikamenten hat. Negativ bewertet werden irreführende Werbungen zum Krebsmittel Xeloda und die Geldstrafen an die EU-Kommission von 462 Millionen Euro wegen Preisfixierung und Kartellabsprachen bei Vitaminpräparaten.

Roche – Profil Ökologie



Roche – Profil Soziales



INrate-Nachhaltigkeitsrating

Vergleichsbasis: Servicesektor Gesundheit

	Ökorating	Sozialrating
Erzielte Punkte (max. 500 Punkte)	308 Punkte	292 Punkte
Vergleich zum Sektordurchschnitt	+ 22%	+ 6%
Bewertung (Anzahl Symbole von maximal drei pro Teilrating)		

Mit total drei Symbolen von maximal sechs möglichen erreicht Roche ein gutes Nachhaltigkeitsrating.

Partnerschaft mit Nest Sammelstiftung

ABS-Präsenz in Zürich

Susanne Aebi, langjährige Geschäftspartnerin der Alternativen Bank ABS und früheres Mitglied des Verwaltungsrats, hat bisher die ABS-Kontaktstelle Zürich betreut. Weil sie mit ihrem eigenen Unternehmen stark ausgelastet ist, möchte sie per Ende 2006 auf diese Aufgabe verzichten. Die ABS dankt Susanne Aebi herzlich für die gute Zusammenarbeit und freut sich auf eine weiterhin freundschaftliche Verbindung.

Dieser Wechsel war für den Verwaltungsrat der ABS Anlass, sich vertieft Gedanken über die Präsenz der Bank in Zürich zu machen. Der Grossraum Zürich ist auch für die ABS ein wirtschaftlicher Schwerpunkt – hier lebt schliesslich rund ein Drittel der ABS-Kundschaft. Inzwischen ist geklärt, wie es mit der ABS-Vertretung in Zürich weitergeht. Die ABS wird für den Betrieb ihrer Kontaktstelle Zürich mit der Nest Sammelstiftung einen Zusammenarbeitsvertrag abschliessen.

Die nachhaltige Pensionskasse Nest ist eine langjährige Geschäftspartnerin der ABS. Sie versichert auch die Mitarbeitenden der ABS. Die Kontaktstelle der Bank wird neu in den Räumlichkeiten der Nest Sammelstiftung geführt. So erweitert die ABS ihre zeitliche Präsenz in Zürich für die Abgabe von Informationen und für die Entgegennahme von Aufträgen. Ab Januar 2007 begrüsst die ABS ihre Kundinnen und Kunden aus dem Raum Zürich also an der Limmatstrasse 275 im Kreis 5, nur wenige ÖV-Minuten vom Bahnhof SBB entfernt. Für Beratungsgespräche ist jeweils eine Voranmeldung notwendig. Umfassende Anlage- und Kreditberatungen werden in Zürich weiterhin von SpezialistInnen aus Olten geführt. Eine kleine Feier zur Eröffnung des neuen Standortes der ABS in Zürich ist am Donnerstag, 27. Februar 2007, ab 17.30 Uhr, vorgesehen.

Ab Januar 2007:

Alternative Bank ABS
Kontaktstelle Zürich
Limmatstrasse 275
8005 Zürich
Telefon 043 334 87 00
zuerich@abs.ch
www.abs.ch



**ALTERNATIVE
BANK**

Die Bank für eine
andere Schweiz.

Neues ab 2007

Auf Anfang 2007 erhöhen sich beispielsweise die Eintrittsschwelle für die BVG-Pflicht oder auch der Koordinationsabzug. Zudem passt sich die zweite Säule bei der Staffellung der Invalidenrente der ersten Säule an.

Neue Grenzbeträge

Regelmässig passt der Bundesrat die Höhe der AHV-Rente der Teuerung an. Und da die Grenzbeträge in Relation zur AHV-Rente stehen, werden auch diese angepasst. Auf den 1. Januar 2007 ist es wieder mal soweit; es gelten folgende Werte:

AHV-Rente

	bisheriger Betrag	neuer Betrag
Maximale einfache AHV-Rente	CHF 25 800	CHF 26 520

Grenzbeträge für die obligatorische berufliche Vorsorge

	bisherige Beträge	neue Beträge
Eintrittsschwelle für Versicherungspflicht	CHF 19 350	CHF 19 890
Koordinationsabzug	CHF 22 575	CHF 23 205
Obere Limite des Jahreslohnes	CHF 77 400	CHF 79 560
Maximaler versicherter Lohn	CHF 54 825	CHF 56 355
Minimaler versicherter Lohn	CHF 3 225	CHF 3 315

Anpassung bei den Invalidenrenten

In der ersten Säule gilt schon bisher:

- Bei einem Invaliditätsgrad von 40 Prozent wird eine Viertel-Rente bezahlt.
- Bei einem IV-Grad von 50 Prozent gibt es eine halbe Rente.
- Bei einem IV-Grad von 60 Prozent gibt es eine Dreiviertel-Rente.
- Ab einem IV-Grad von 70 Prozent wird eine volle Rente ausgerichtet.

Ab 1. Januar 2007 werden diese Anpassungen nach einer Übergangszeit auch in die zweite Säule übernommen.

Finanzielle Lage

Per Ende Oktober betrug unsere Anlagerendite 4,5 Prozent. Sie lag somit deutlich über dem entsprechenden Index für Pensionskassenvermögen.

Wenn sich bis Ende dieses Jahres keine drastischen Verschlechterungen auf den Märkten ergeben, wird sich unsere finanzielle Lage nochmals verbessern, und die Schwankungsreserven können weiter aufgestockt werden.

Parameter

Technischer Zinssatz: Mit diesem Zinssatz werden zukünftige Leistungen, insbesondere die Renten, abdiskontiert. Er hat einen Einfluss auf die Hö-

he der notwendigen Reserven und den Umwandlungssatz. Nest bleibt bei einem technischen Zinssatz von 4 Prozent. Wir sind überzeugt, dass sich so langfristig ein entsprechender Ertrag erzielen lässt. Eine Senkung würde sich im Übrigen nur unwesentlich auf den Deckungsgrad auswirken.

Umwandlungssatz: Wir bleiben beim ursprünglichen Plan des BVG, auch für den überobligatorischen Teil. Nest senkt den Umwandlungssatz auf 6,8 Prozent bis zum Jahr 2014, obwohl die neue Vorlage des Bundesrates eine raschere und drastischere Senkung auf 6,4 Prozent vorsieht.

Risikoprämien: Bisher wurden

Bruttorisikoprämien eingezogen, die sowohl die eigentlichen Risikoprämien als auch die Verwaltungskosten enthielten. Ab 2008 sollen die Nettorisikoprämien und Verwaltungskosten transparent ausgewiesen werden. Weil die Nettorisikoprämien wie auch die Verwaltungskosten eher sinken werden, wird sich an der Höhe der Gesamtbelastung über die gesamte Stiftung wenig ändern. Für einzelne Betriebe kann es zu Erhöhungen oder Verbilligungen kommen.

Swissfirst-Affäre

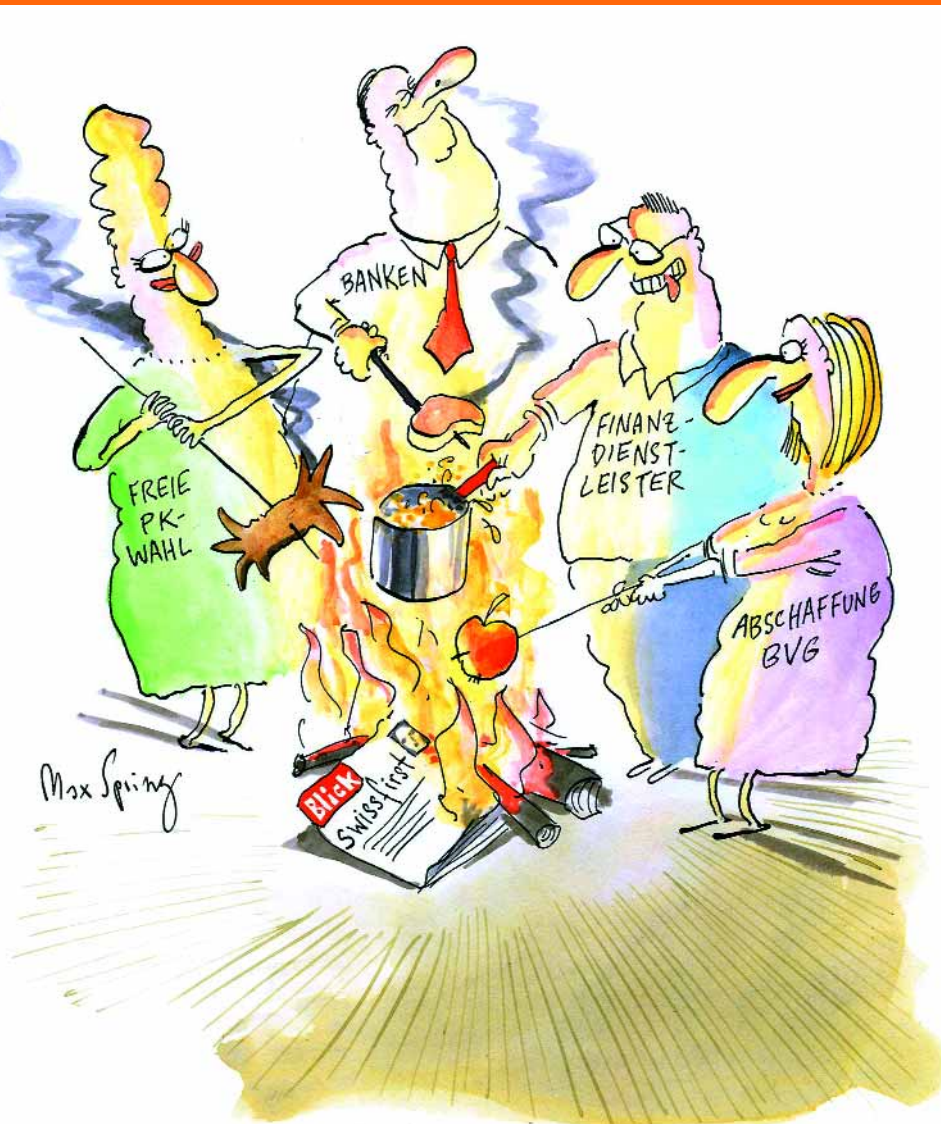
Die Swissfirst-Aktie war nie in unserem Portfolio, denn unsere Richtlinien schliessen eine

solche Anlage aus. Das Risiko, in ein derartiges Geschehnis verwickelt zu werden, ist äusserst gering, denn:

Nest ist dem Verhaltenskodex für die berufliche Vorsorge unterstellt, der unter anderem in den Arbeitsverträgen der Betroffenen umgesetzt ist. Unser detailliertes Anlagereglement regelt zudem Aufgaben, Kompetenzen und Kontrollen auf jeder Stufe und hält die Anlagen, in die investiert werden darf, abschliessend fest (vgl. www.nest-info.ch).

Unsere Ethik bei den Anlagen widerspiegelt sich nicht nur im Anlageuniversum, sondern auch in den Prozessen und dem Verhalten der Beteiligten.

notabene: CARTOON



notabene: IMPRESSUM

Erscheint mindestens halbjährlich

HerausgeberIn Nest Sammelstiftung

Redaktion Alois Alt, Gianni Bottegal, Felix Pfeifer, Bill Stauer, Nicole Weber, Alda Zappia

Schlussredaktion Jana Avila

Fotos Seite 1, 10: Gianni Bottegal, Ueli Keller; Seite 3, 5, 13: www.pixelquelle.de; Seite 7: Selbstporträt; Seite 9: Barbara Hiestand

Gestaltung Clerici Partner AG, Zürich

Druck ROPRESS Genossenschaft, Zürich

Papier RePrint FSC, 50% Altpapier (Recycling), 50% Neufaser, davon mindestens 17,5% FSC-zertifiziert.



Gerne nehmen wir Ihre Kritik und Ihre Anregungen entgegen:

Nest Sammelstiftung, Limmattstrasse 275, Postfach 454, 8037 Zürich, notabene@nest-info.ch